

Protokoll des Verbandstages vom 01.07.2023 in Hannover

Beginn der Sitzung: 01.07.2023 um 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 01.07.2023 um 18:57 Uhr

Versammlungsleitung: Jörg Beismann

Protokollant: Danny Traupe-Busch

Tagesordnung

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Feststellung der Stimmen
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Grußworte
4. Ehrung der Verstorbenen
5. Ehrungen
6. Präsentation der Ergebnisse der Workshops
7. Impulsvortrag der Schiedsrichterkommission
8. Bestimmung einer Versammlungsleitung
9. Bericht des Vorstandes, des Rechtsausschusses, über die Rechnungslegung 2022, der Revisoren
10. Entlastung des Vorstandes
11. Anträge zur Änderung der Satzung
12. Antrag zur Änderung der Finanzordnung
13. Anträge zur Änderung der Spielordnung
14. Anträge zur Änderung des Strafenkatalogs
15. Wahl der Beisitzer:innen im Präsidium
16. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2.2023
17. Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
18. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 1.2024
19. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung durch den Präsidenten

NBV-Präsident Mayk Taherian eröffnet um 14:03 Uhr den Verbandstag und begrüßt die anwesenden Teilnehmer:innen und Delegierten.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Mayk Taherian stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

TOP 2 wird zu TOP 6

TOP 5 wird zu TOP 3

TOP 15 wird zu TOP 5

TOP 7 und TOP 14 sind neu

TOP 12b wird gestrichen, da die Revisor:innen nicht gewählt werden müssen

TOP 13b wird TOP 18

Es gibt keine Anmerkungen aus dem Plenum. Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

TOP 3 Grußworte

Mayk Taherian begrüßt die Ehrengäste:

- André Kwiatkowski (Präsident LandesSportBund Niedersachsen e.V.)
- Michael S. Langer (Präsidium LandesSportBund Niedersachsen e.V.)
- Werner Lechner (Vizepräsident III Deutscher Basketball Bund e.V.)
- Petra Rudsuck (Stellvertretende Vorsitzende der Region Hannover)
- Ehrenmitglied Rudi Steinkamp mit seiner Frau Karin,

und bittet um die Grußworte an den Verbandstag.

LSB-Präsident André Kwiatkowski beginnt seine Grußworte mit einer Geschichte über einen Spieler, der, entgegen allen Erwartungen, durch neue und andere Bewegungen erfolgreich war. Diese soll den Überraschungsfaktor des Sports zeigen und dass neue Wege gegangen werden müssen, um Besonderes zu erreichen – dabei aber den Spaß nicht aus den Augen verlieren. Der NBV stehe für Mut zur Veränderung und als Beispiel für Fast Forward im Basketball und gesamten Niedersachsen. Diese neuen Strukturen werden wahrgenommen und zeigen den Zuwachs von neuen Mitgliedsvereinen und Spieler:innen im Vergleich zu den letzten Jahren. Der NBV stehe für ein großes gesellschaftliches und soziales Engagement, bspw. wird Inklusion gelebt, indem die Geschäftsräume barrierefrei gemacht wurden und Hannover United dort mit eingezogen ist. Auch Integration wird durch verschiedene Projekte umgesetzt. In sportlicher Hinsicht sei der NBV auch national gut vertreten. Kwiatkowski dankt im Namen des LSB allen Beteiligten, ohne die dieses Engagement nicht möglich wäre. Er wünscht einen spannenden und erfolgreichen Verbandstag, mit dem der NBV eine lebendige Basketball-Gemeinschaft zeigt und sich für die Zukunft aufstellen kann.

Michael S. Langer bedankt sich für die Einladung und schließt sich seinem Präsidenten an. Er selbst siehe Basketball als seine zweite Lieblingssportart und verfolgt diesen auch privat. Langer wünscht einen schönen Verlauf der Veranstaltung und erhofft sich einen konstruktiven Austausch.

Werner Lechner erwähnt humorvoll den wirtschaftlichen Schaden einer Veranstaltung, der durch Grußworte entstehen kann. Er richtet Grüße von Ingo Weiß und seinen Präsidiumskollegen aus und erhofft sich heute weise und richtungsweisende Beschlüsse. Die aktuelle Situation ließe aufatmen nach Corona und der Krise und die Mitgliederentwicklung sei gut im deutschen Basketball. Lechner bedankt sich bei allen, die an diesem Verdienst teilhaben und engagieren im Namen des DBB-Präsidiums. Er spricht von einem eigenen Sommermärchen 2022 mit der EM in

Köln und Berlin, bei der die ausverkauften Hallen die Reichweite des Sports aufgezeigt haben. Allerdings seien die Frauen immer noch unterrepräsentiert und der Frauenanteil müsse gestärkt werden. Ein Schritt dafür sei die 2026 in Deutschland stattfindende WM. Er freue sich auf die WM in diesem Jahr in Asien, für die die Vorbereitung bereits läuft. Mit der Reichweite könne auch in Bünden und auf Bundesebene viel erreicht werden und die Motivation zum Engagement stärken. Er wünscht einen spannenden, sachlichen und fairen Verbandstag.

Petra Rudsuck begrüßt alle Anwesenden und richtet Grüße von Regionspräsident Steffen Krach aus. Sie erklärt die Struktur und Aufgaben der Region und Regionsversammlung, die u.a. umfangreiche politische Entscheidungen erarbeitet, die auch verschiedene Sportarten betreffen. Rudsuck wünscht viel Erfolg für den Verlauf der Veranstaltung und dankt dem Präsidium für die Entscheidung, den Verbandstag in Hannover durchzuführen. Weiterhin dankt sie allen Ehrenamtlichen, die nicht nur im Sport, sondern auch sozial engagiert sind.

Nach den Grußworten der geladenen Gäste begrüßt Mayk Taherian noch gesondert die NBV Jugend, die mit einigen Vertreter:innen anwesend ist.

TOP 4 Ehrung der Verstorbenen

Mayk Taherian gedenkt dem verstorbenen Wessel Lücke, der den Basketball in Göttingen und Niedersachsen sehr geprägt hat. Der Verbandstag ehrt ihn mit einer Schweigeminute.

TOP 5 Ehrungen

Auf Beschluss des Präsidiums werden folgende Ehrennadeln verliehen:

Silber: Alexander Grau, Ulrich Scholz, Rüdiger Czubba

Gold: Michael Behrens, Marco Willud, Carsten Bierwirth

Rüdiger Czubba ist als einziger Geehrter anwesend. Die anderen Urkunden und Ehrennadeln werden per Post zugestellt.

TOP 6 Präsentation Workshops

Im Vorlauf des Verbandstages wurde eine Workshop-Phase geplant und durchgeführt, in der die Teilnehmenden zu unterschiedlichen Bereichen einen Ist- und Soll-Zustand erarbeiten konnten. Die Moderatoren der jeweiligen Workshops stellen die Ergebnisse vor.

Workshop 1: Vereinsservice

Workshop 2: Schiedsrichterwesen

Workshop 3: Spielbetrieb

Die Fotodokumentation der Workshops sind dem Protokoll angehängt.

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Workshops erläutert Danny Traupe-Busch das weitere Vorgehen mit diesen Ergebnissen. Diese sollen analysiert und nachverfolgt werden. Die Ergebnisse der letztjährigen Workshopphase waren zu vielfältig und konnten nicht wie erwartet bearbeitet werden. Es soll jetzt eine Rückkopplung geben und die Zusammenarbeit mit den Ressorts intensiviert werden.

TOP 7 Impulsvortrag Schiedsrichterkommission

Holger Lohmüller und Tomas Zaklika präsentieren Ergebnisse einer Schiedsrichter-Umfrage des DBB und beziehen sich auf Probleme im NBV. Dazu stellen sie Methoden und Lösungsvorschläge vor. Die Präsentation ist im Anhang dieses Protokolls zu finden.

Nach dem Vortrag beendet Mayk Taherian den TOP damit, die Wichtigkeit dieses Themas hervorzuheben. Der Schutz von Schiedsrichter:innen muss dringend gefördert werden und er wendet sich an die Vereine, die häufiger

vom Hausrecht Gebrauch machen können und sollten. Die Schiedsrichter:innen müssen sich bei ihrer Tätigkeit wohl fühlen.

PAUSE 15:47 Uhr – 16:03 Uhr

TOP 8 Bestimmung eines Versammlungsleiters

Auf Vorschlag des Vorstandes wird Jörg Beismann einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

TOP 9 Berichte

a) des Vorstandes

Mayk Taherian verweist in seinem Bericht auf das veröffentlichte Berichtsheft 2022. Ergänzend dazu berichtet er davon, dass am 3. November 2022 16 Landesverbände unterschrieben haben, sich aktiv für die Prävention sexualisierter Gewalt einzusetzen und gegen diese vorgehen. Es gibt aktuell einen Fall in Niedersachsen, der bei der Staatsanwaltschaft vorliegt. Er betont erneut die Wichtigkeit des Themas und macht darauf aufmerksam, dass dies auch oft junge Menschen betrifft, die sich selbst nicht wehren können. Es muss dringend stärker durchgegriffen werden.

Zum Abschluss bedankt er sich beim Präsidium für die gute Zusammenarbeit, beim Vorstand, bei Danny Traupe-Busch, bei den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

Mayk Taherian nimmt positive Resonanzen der Arbeit des NBV wahr und appelliert daran, nicht stehen zu bleiben und weiter an der Entwicklung zu arbeiten.

Dr. Sven Ehrich ergänzt den Bericht. Es sind keine weiteren Fragen zum Finanzbericht eingegangen, allerdings gab es Verwirrung bei den Bezeichnungen auf S. 12 des Berichtshefts. Dort werden die Mitgliedsbeiträge aufgeschlüsselt. Der Begriff Mitgliedsbeiträge ist aktuell nicht mit der Verbandsabgabe gleichzusetzen, da das Steuerbüro dort auch Meldegelder oder Strafen zugeordnet hat. Mit dem Steuerbüro wurde bereits eine bessere Darstellung für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt.

b) des Rechtsausschusses

Es liegt ein schriftlicher Bericht des Rechtsausschusses vor. Dieser ist im Jahr 2022 nicht tätig geworden.

Es liegt ein schriftlicher Bericht der Regionsrechtsausschussvorsitzenden vor. Es gab keine Fälle, lediglich Anrufe bzgl. Strafbescheiden, die dann aber dementsprechend weitergeleitet wurden.

c) über die Rechnungslegung 2022

Die Ergänzung wurde bereits zuvor gemacht.

d) der Revisoren

Klaus Hantelmann ist als Revisor zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend. Frank Schmitz verliest im Namen beider den Revisionsbericht für das Jahr 2022. Der Revisionsbericht bestätigt, dass keine Unregelmäßigkeiten oder Lücken der Kassenführung vorliegen. Der Revisionsbericht befindet sich im Anhang dieses Protokolls.

Vor der Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes wird die Stimmenanzahl bestimmt: Insgesamt 85 gültige Stimmen.

TOP 10 Entlastung des Vorstandes

Der NBV-Vorstand wird entlastet.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
83	2	0

TOP 11 Anträge zur Änderung der Satzung

Die Anträge wurden fristgerecht auf der Website des NBV veröffentlicht und den Vereinen zusätzlich per E-Mail übermittelt.

Antrag 1:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 7 Abs. (2) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

§ 7 Verbandstag

- (2) Der ordentliche Verbandstag **findet jährlich**, möglichst zur Mitte **des** Kalenderjahres, regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfindet. Darüber hinaus können Beschlüsse außerhalb des Verbandstages in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die Mitglieder vom Vorstand Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens vier Wochen an den Verband zurückgesandt werden müssen. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Diese Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50% der Mitglieder voraus.

Neue Fassung:

§ 7 Verbandstag

- (2) Der ordentliche Verbandstag **findet mindestens alle zwei Jahre**, möglichst zur Mitte **eines** Kalenderjahres, regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfindet. Darüber hinaus können Beschlüsse außerhalb des Verbandstages in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die Mitglieder vom Vorstand Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens vier Wochen an den Verband zurückgesandt werden müssen. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Diese Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50% der Mitglieder voraus.

Begründung:

Die Änderung des § 7 Abs. (2) soll die Einberufung der Mitgliederversammlung (MV) in einem Abstand von zwei Jahren ermöglichen. Die Änderung ist so formuliert, dass eine MV weiterhin auch jährlich durchführbar wäre. Damit soll der Terminkalender für alle entzerrt werden und den Einsatz personeller und monetärer Ressourcen reduzieren, die für die Durchführung der MV notwendig sind.

Die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages, Absatz § 7 Abs. (3), bleibt von der Änderung unberührt.

Anmerkung aus Plenum: Die Beschlüsse seien nicht überprüfbar, wenn es nur innerhalb des Vorstands auf Papier beschlossen wird.

Antwort: Das Präsidium ist beteiligt und muss beschließen. Es ist nicht allein der Vorstand.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
57	20	8

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 8 Abs. (1) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

§ 8 Zuständigkeit des Verbandstages

- (1) Der ordentliche Verbandstag hat folgende Aufgaben:
g. **Beschlussfassung über die Satzung und Ordnungen**

Neue Fassung:

§ 8 Zuständigkeit des Verbandstages

- (1) Der ordentliche Verbandstag hat folgende Aufgaben:
g. **Beschlussfassung über die Satzung**

Begründung:

Die Beschlussfassung über die Änderung des § 7 (2) würde die Änderung von Ordnungen ggf. einschränken. Mit diesem Antrag soll der Verband die Flexibilität behalten seine Ordnungen gegebenen Veränderungen durch Gesetzgebung oder höhere Instanzen, z.B. DOSB, LSB, FIBA oder DBB, anpassen zu können, ohne einen Verbandstag oder außerordentlichen Verbandstag abhalten zu müssen.

Rückfrage aus Plenum: Der Verbandstag werde entmachtet, wenn Ordnungen im Vorstand beschlossen werden.

Antwort aus Plenum: Aussage ist nicht korrekt.

Antwort Danny Traupe-Busch: Der Hintergrund ist die Optimierung der Prozesse. Die Organisation eines Verbandstages sei ein riesiger Aufwand und es sei ein praktikables Vorgehen, wenn die Prozesse auch in der Zwischenzeit verschlankt werden. Das Präsidium beschließt etwaige Ordnungen und im Präsidium sind Ansprechpartner für Vereine eingeschlossen. Der Antrag bedeutet auch nicht, dass es keinen jährlichen Verbandstag geben kann (mind. alle zwei Jahre).

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
49	27	9

Beschluss: Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag 3:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 12 Abs. (3) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

§ 12 Präsidium

- (3) Das Präsidium hat die Beschlüsse des Verbandstages zu verwirklichen und trifft die notwendigen strategischen Entscheidungen. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus besonderen Vorschriften innerhalb dieser Satzung oder aus den Ordnungen. Das Präsidium regelt darüber hinaus sämtliche Angelegenheiten des NBV, für die die Zuständigkeit nicht anderen Organen zugewiesen ist. Es kann sich im Einzelfall die Beschlussfassung gegenüber dem Vorstand vorbehalten, soweit diese Fälle bzw. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ferner kann es Angelegenheiten dem Verbandstag zur Entscheidung vorlegen, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung der Sache geboten erscheint. Ferner kann es Aufgaben einmalig oder auf Dauer an den Vorstand zur Entscheidung delegieren oder diese ihm wieder entziehen.

Neue Fassung:

§ 12 Präsidium

- (3) Das Präsidium hat die Beschlüsse des Verbandstages zu verwirklichen, **beschließt die Änderung von Ordnungen** und trifft die notwendigen strategischen Entscheidungen. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus besonderen Vorschriften innerhalb dieser Satzung oder aus den Ordnungen. Das Präsidium regelt darüber hinaus sämtliche Angelegenheiten des NBV, für die die Zuständigkeit nicht anderen Organen zugewiesen ist. Es kann sich im Einzelfall die Beschlussfassung gegenüber dem Vorstand vorbehalten, soweit diese Fälle bzw. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ferner kann es Angelegenheiten dem Verbandstag zur Entscheidung vorlegen, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung der Sache geboten erscheint. Ferner kann es Aufgaben einmalig oder auf Dauer an den Vorstand zur Entscheidung delegieren oder diese ihm wieder entziehen.

Begründung:

Bei positiver Beschlussfassung von Antrag 2 zu „§ 8 Zuständigkeit des Verbandstags“ durch den Verbandstag, muss die Zuständigkeit für die Änderungen der Ordnungen neu geregelt werden. Als Repräsentanten der Mitgliedsvereine der NBV-Regionen soll diese Aufgabe dem Präsidium zugeteilt werden.

Dieser Antrag wird zurückgezogen, da der Antrag 2 abgelehnt wurde.

Antrag 4:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 15 Abs. (5) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

§ 15 Regionstag

- (5) **Der Regionstag findet jährlich statt.** Die Termine für die Regionstage werden von den Regionsvorständen in Abstimmung mit dem NBV-Präsidium festgelegt.

Neue Fassung:

§ 15 Regionstag

- (5) **Der Regionstag findet mindestens alle zwei Jahre statt.** Die Termine für die Regionstage werden von den Regionsvorständen in Abstimmung mit dem NBV-Präsidium festgelegt.

Begründung:

Diese Änderung bezieht sich folgerichtig auf Antrag 1. Die Möglichkeit der jährlichen Durchführung eines Regionstages ist weiterhin gegeben.

Ergänzung durch Traupe-Busch: Es ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass die Regionstage bei Bedarf jährlich stattfinden können.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
67	18	0

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Antrag 5:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 16 Abs. (5) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

§ 16 Regionsvorstand

- (1) Der Regionsvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Vorsitzenden,
 - b. dem Kassenwart,
 - c. dem Sportwart,
- (2) Der Regionsvorstand wird vom Regionstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Neue Fassung:

§ 16 Regionsvorstand

- (1) Der Regionsvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Regionsvorsitzenden,
 - b. zwei weiteren Regionsvorstandsmitgliedern,
- (2) Der Regionsvorstand wird vom Regionstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Für die Erfüllung seiner Aufgaben kann der Regionsvorstand weitere Personen berufen und abbestellen.

Begründung:

Auf der Klausurtagung des Präsidiums, im April 2022, wurde die Zusammensetzung des Regionsvorstandes überarbeitet. Der Regionsvorstand soll nun aus drei gewählten Personen bestehen, einem Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Regionsvorstand ein erweitertes Team engagierter Personen zusammenstellen und die Aufgaben ehrenamtsfreundlich verteilen. Dabei ist immer die Aufgabe der Sportwartin, des Sportwarts zu berücksichtigen.

Die Position der Kassenwart:innen entfällt. Siehe dazu den Antrag 7 zur Finanzordnung.

Ergänzung aufgrund von Nachfrage aus Plenum: Die Änderung wird in gegenderter Sprachform zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
77	8	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Antrag 6 wird ausgelagert in TOP 17

TOP 12 Anträge zur Änderung der Finanzordnung

Antrag 7:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 3 Abs. (3) der Finanzordnung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

§ 3 Verantwortlichkeit

- (2) Ein Finanzausschuss, der aus dem 1. VP, dem Geschäftsführer und den Finanzverantwortlichen der Gliederung besteht, unterstützt den 1. VP und berät den Vorstand und das Präsidium. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben des Finanzausschusses gehören die Erstellung von Haushaltplänen, Budgetierung und die Vorbereitung des Verbandstags hinsichtlich Finanzthemen.

Neue Fassung:

§ 3 Verantwortlichkeit

- (2) **Ein Haushaltsausschuss, der aus dem 1. VP, der Geschäftsführung und mindestens drei vom Präsidium bestimmten Personen besteht, berichtet dem Präsidium. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben des Haushaltsausschusses gehören die Prüfung von Haushaltplänen und des Jahresabschlusses.**

Begründung:

Der Antrag ist ein Ergebnis der Klausurtagung des Präsidiums vom 23./24.4.2022 in Walsrode. Zukünftig sollen nicht mehr acht Personen aus den acht Regionen an den zukünftig zweimal jährlich stattfindenden Haushaltsausschuss-Sitzungen teilnehmen, sondern mindestens drei interessierte Personen

Zitat vom originalen Flipchart der Klausurtagung:

„Im Haushaltsausschuss sollen zukünftig mind. drei Experten (m/w/d) regionsunabhängig unterstützen. Diese tagen zweimal im Jahr (Frühjahr/Herbst) und berichten dem Präsidium.“

Anmerkung aus Plenum: Regionsvertreter:innen sollen diese bestimmen und nicht das Präsidium.

Antwort: Die Regionsvorsitzenden sind Teil des Präsidiums.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
75	8	2

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

TOP 13 Anträge zur Änderung der Spielordnung

Antrag 8:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 3 Abs. (4) der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 3 Absatz 4 c

[alt] Der Antrag auf Bildung einer MSG wird durch den **zuständigen Sportwart** der Region genehmigt, ...
ersetzen durch

[neu] Der Antrag auf Bildung einer MSG wird durch den **/ die zuständige(n) Sportwart:in** der Region genehmigt, ...

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Antrag aus dem Plenum: Alle Anträge, die nur das Gendern betreffen, gesammelt abstimmen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht:

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 9:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 5 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 5 Absatz 3

[alt] Die Spielleiter ... werden auf Vorschlag **des Ressortleiters Spielbetrieb** vom Vorstand berufen.

ersetzen durch

[neu] Die Spielleiter ... werden auf Vorschlag **der Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb vom Vorstand berufen.

§ 5 Absatz 4

[alt] **Der Ressortleiter** Spielbetrieb **und die Sportwarte** in den Regionen überwachen ...

ersetzen durch

[neu] **Die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb und **die Sportwart(e):innen** in den Regionen überwachen ...

§ 5 Absatz 5

[alt] Die Benennung für weiterführende Wettbewerbe ... erfolgt durch **den Ressortleiter** Spielbetrieb.

ersetzen durch

[neu] Die Benennung für weiterführende Wettbewerbe ... erfolgt durch **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb.

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 10:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 6 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 6 Absatz 1

[alt] ... Ausnahmen sind mit Genehmigung durch **den Ressortleiter Spielbetrieb, den Sportwart** der zuständigen Region und dem Ressortleiter Jugend möglich. ...

ersetzen durch

[neu] ... Ausnahmen sind mit Genehmigung durch **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb und **den/ der Sportwart:in** der zuständigen Region möglich. ...

§ 6 Absatz 2

[alt] Dem Gastverein und den Schiedsrichtern ist grundsätzlich jeweils ein eigener abschließbarer Umkleideraum zuzuweisen. Ausnahmen sind mit Genehmigung durch **den Ressortleiter** Spielbetrieb, den **zuständigen Sportwart** der Regionen und dem Ressortleiter Jugend möglich.

ersetzen durch

[neu] Dem Gastverein und den Schiedsrichter:innen ist grundsätzlich jeweils ein eigener abschließbarer Umkleideraum zuzuweisen. Ausnahmen sind mit Genehmigung durch **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb, und **den/ die zuständige(n) Sportwart:in** der Regionen möglich.

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen und Streichung des Ressortleiters Jugend, da durch die Neufassung der NBV-Jugendordnung die entsprechende Zuständigkeit auf das Ressort Sportorganisation und Spielbetrieb übergegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 6 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 6 Absatz 5

[alt] Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist **den Trainern** oder **Betreuern** beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben.

ersetzen durch

[neu] Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist **den/der Trainer:innen** oder **Betreuer:innen** beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben.

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 12:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 8 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 8 Absatz 2

[alt] Die Spielgruppen werden jährlich nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Zuordnung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag **des Ressortleiters** Spielbetrieb. ...

ersetzen durch

[neu] Die Spielgruppen werden jährlich nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Zuordnung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag **der Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb. ...

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 13:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 14 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 14 Absatz 1

[alt] Nach dem letzten Rundenspiel ermittelt **der Ressortleiter** Spielbetrieb jeweils eine Gesamtreihenfolge für die Ober- und Landesligen Damen und Herren. ...

ersetzen durch

[neu] Nach dem letzten Rundenspiel ermittelt **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb jeweils eine Gesamtreihenfolge für die Ober- und Landesligen Damen und Herren. ...

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 14:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 15 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 15 Absatz 1

[alt] Ein Antrag auf Übertragung von Teilnahmerechten gemäß § 17 DBB-SO wird durch **den Ressortleiter** Spielbetrieb genehmigt, ...

ersetzen durch

[neu] Ein Antrag auf Übertragung von Teilnahmerechten gemäß § 17 DBB-SO wird durch **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb genehmigt, ...

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 15:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 18 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 18 Absatz 1

[alt] Der Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung ist an **den Ressortleiter** Spielbetrieb zu richten, wenn eine Mannschaft der Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist. Für alle nachrangigen Mannschaften sind die **Sportwarte** der Regionen zuständig.

ersetzen durch

[neu] Der Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung ist an **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb zu richten, wenn eine Mannschaft der Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist. Für alle nachrangigen Mannschaften sind die **Sportwart(e):innen** der Regionen zuständig.

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 16:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 19 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 19

[alt] Im Spielbetrieb des NBV sind ausländische **Spieler** deutschen **Spielern** gleichgestellt.

ersetzen durch

[neu] Im Spielbetrieb des NBV sind ausländische **Spieler:innen** deutschen **Spieler(n):innen** gleichgestellt.

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 19:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 25 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 25 Absatz 3

[alt] ... Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten **Schiedsrichtern** ...

ersetzen durch

[neu] Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten **Schiedsrichter:innen** ...

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 20:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 27 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 27

[alt] Wird **ein Spieler oder Trainer** zu Maßnahmen des NBV abgestellt, ...

ersetzen durch

[neu] Wird **ein(e) Spieler:in oder Trainer:in** zu Maßnahmen des NBV abgestellt, ...

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 21 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 21

[alt] **Ein Spieler** darf bei den Spielen auch eine Kopie des Original-TA vorlegen.

ersetzen durch

[neu] **Ein(e) Spieler:in** darf bei den Spielen auch eine Kopie des Original-TA vorlegen. **Die Kopie kann auch in digitaler Form vorgelegt werden. Die digitale Form gilt auch für die Vorlage eines vorläufigen TAs.**

Begründung:

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, die Kopie auch in digitaler Form vorlegen zu können.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 23 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

§ 24 Absatz 3

[alt] Spiele ohne gültigen Spieltermin werden in TeamSL **mit dem Spieltermin 01.06.20XX 00:00 Uhr ausgewiesen, ohne dass es sich insoweit um eine Ansetzung durch die Spielleitung handelt.**

ersetzen durch

[neu] Spiele ohne gültigen Spieltermin werden in TeamSL **als abgesagt ausgewiesen.**

Begründung:

Die Kennzeichnung als Absage verdeutlicht besser die noch notwendige Entscheidung über die Verlegung oder Wertung des Spiels.

Anmerkung aus Plenum: Die Spielgestaltung stellt sich so als schwierig dar, da oft noch keine Hallenzeiten der Vereine bekannt sind. Die Verlegungen wurden nie so praktiziert, es ist nicht deutlich genug.

Antwort Thom/Taherian: Eine Spielverlegung oder Wertung ist in Team SL erkennbar.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
83	2	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

TOP 14 Anträge zur Änderung des Strafenkatalogs

Antrag 21:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den Strafenkatalog, Punkt 3. wie folgt zu ändern:

[alt] 3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	Senioren 120 € U14 -U20 70 € U12 und jünger 50 € sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
---------	-------------------------------------	---

ersetzen durch

[neu] 3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	Senioren 120 € U14 -U20 70 € U12 und jünger 50 € sowie für alle Spielverlust (nicht bei Minis im Regionsspielbetrieb) und Kostenersatz
---------	-------------------------------------	--

Begründung:

Die Minis im Regionsspielbetrieb sollen ihre Spielmöglichkeiten behalten und nicht für Versäumnisse von Betreuer:innen bestraft werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

77	8	0
----	---	---

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 22:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den Strafenkatalog, Punkt 5. wie folgt zu ändern:

Bei Nummer 5 ist ein Punkt 5a neu einzufügen:

[neu] 5a	Nichtbeachtung von Einsatzbestimmungen gemäß der DBB-Mini-Regeln	pro Spiel 25 €
-----------------	---	-----------------------

Begründung:

Die Mini-Regeln geben zwingend vor, wie oft ein(e) Spieler:in mindestens oder maximal pro Spiel eingesetzt werden muss bzw. darf.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
61	24	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 23:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den Strafenkatalog, Punkt 28. wie folgt zu ändern:

Im Strafenkatalog ist die Nummer 28 zu streichen. Dafür ist folgender Satz nach dem Strafenkatalog einzufügen:

Zu allen Strafen kommen die entstandenen Kosten hinzu.

Begründung:

Die Kostenpauschale für Strafgebührenbescheide stellt keine eigene Strafe dar. Es dürfen nur die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Nachfrage aus Plenum: Wie werden tatsächlich entstandene Kosten ermittelt?

Antwort Hinck: Kostenpauschalen müssen begründbar sein und sind digital schlecht zu belegen. Eine Pauschale würde eine versteckte Strafgebühr bedeuten.

Antwort Taherian: Die Pauschale darf nicht mehr erhoben werden, da sie gesetzeswidrig ist. Die Kosten entstehen nur, wenn digital nicht zustellbar und werden dann dementsprechend in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
83	2	0

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Antrag 24:

Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung des NBV

Antragstellender Verein: TuS Eintracht Rulle 1924 e.V.

Antrag s. Anlage

Vorstellung des Antragstellers, dass eine geschlechterbezogene Aufteilung nicht mehr zeitgemäß sei. Anmerkung: Fehler in der Tabelle – Regionsliga Damen ist falsch gelistet.

Anmerkung vom Vorstand: Bisher war die Leistungsfähigkeit unterschiedlich. Die Anpassung sei zwar zeitgemäß, allerdings sei die Kaufkraft der Vereine im weiblichen Bereich nicht so hoch wie im männlichen Bereich. Grundsätzlich eine richtige Idee, aber dies bedeute eine größere Belastung für Vereine.

Anmerkung aus Plenum: Der Fokus sollte hier auch auf die Schiedsrichter gelegt werden, da der Aufwand trotzdem derselbe sei. Das Problem für die Vereine seien eher die hohen Fahrtkosten. Somit sei die Anpassung und Gleichbehandlung wichtig.

Antwort vom Vorstand: Die Begründung wird unterstützt.

Antrag 1 kommt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
83	2	0

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Antrag 25:

Der Antragsteller stellt den Antrag vor und zieht diesen nach einer Aussprache im Plenum zurück. Die Spilleitungsgebühren werden auf das Niveau der Herrenspiele in der jeweiligen Spielklassen vereinheitlicht.

TOP 15 Wahl der Beisitzer:innen im Präsidium

Es müssen drei Beisitzer:innen gewählt werden. Es wird eine Wiederwahl vorgeschlagen.

Carsten Brokelmann und Werner Themann sind nicht anwesend und nehmen die Wahl schriftlich bei einer möglichen Wiederwahl an.

Wahlvorschlag: Frank Meinertshagen

Beschluss: Frank Meinertshagen wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Wahlvorschlag: Carsten Brokelmann

Beschluss: Carsten Brokelmann wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl in Abwesenheit an.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

Wahlvorschlag: Werner Themann

Beschluss: Werner Themann wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl in Abwesenheit an.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
85	0	0

TOP 16 Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2.2023

Es gibt keine Ergänzungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan im Berichtsheft.

Der heutige Antrag der Erhöhung der Verbandsabgabe ist noch nicht inbegriffen.

Der Wirtschaftsplan 2.2023 wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
83	2	0

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2.2023 wird verabschiedet.

TOP 17 Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Antrag 6:

Antragsteller: Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (Verbandsabgabe) um 30% zum 01.01.2024, wie folgt, beschließen.

Anzahl der TA	Aktueller Sockelbetrag	Sockelbetrag ab 01.01.2024
0	100,00 €	130,00 €
1-15	200,00 €	260,00 €
16-30	260,00 €	338,00 €
31-45	340,00 €	442,00 €
46-60	370,00 €	481,00 €
61-80	400,00 €	520,00 €
81-100	430,00 €	559,00 €
101-120	460,00 €	598,00 €
121-150	490,00 €	637,00 €
ab 151	520,00 €	676,00 €

Teilnehmerausweis	Aktueller Beitrag/ TA	Beitrag/ TA ab 01.01.2024
Senioren	20,00 €	26,00 €
Junioren	9,00 €	11,70 €

Begründung

Die aktuelle Kosten- und Einnahmenstruktur weist eine Verschiebung des Verhältnisses der Fixkosten gegenüber den variablen Kosten. Bisher ließen sich diese per Mischfinanzierung und Projektgelder gegenseitig decken. Die Inflation sowie anstehende tariflicher Gehaltsanpassungen beim Personal verstärken den Verschiebungseffekt.

Der Vorstand möchte gerade in Hinsicht der Absicherung von Arbeitsplätzen und Leistungen die Fixkosten durch die Verbandsabgabe gedeckt sehen und die Sockelbeträge und die Beiträge für die Teilnehmerschein um 30% erhöhen.

Ergänzung/Begründung des Vorstands:

Der vor zwei Jahren geplante Verlust war größer als erwartet (Corona/Rückzahlungen an Vereine). Anschließend ist der Wiedereinstieg gelungen und die finanzierten Maßnahmen sind dargestellt. Im vergangenen Jahr gab es einen nicht geplanten Verlust von 10.000€. Mit Blick auf das Vermögen wird deutlich, dass dieser Verlust nicht jedes Jahr gestemmt werden kann. Somit ergeben sich zwei Möglichkeiten:

Plan A: Beiträge erhöhen

Plan B: Ausgaben reduzieren

Es gibt nicht viele andere Möglichkeiten, Ausgaben zu reduzieren, als ein Stellenabbau in der Geschäftsstelle. Bspw. Strafen und Meldegelder können diese Größenordnung nicht ausgleichen, da diese variablen Posten und somit nicht fest kalkulierbar sind. Eine Verringerung der Stellen würde eine Verringerung der Leistungen bedeuten. Diese Leistungen wurden während des Verbandtags gelobt, könnten aber bei Ablehnung nicht mehr umgesetzt werden.

Ergänzung Traupe-Busch: Das Personal in der Geschäftsstelle beinhaltet immer einen Mix aus geförderten und nicht-geförderten Stellen. Die Planung sieht wieder eine weitere Landestrainer-Stelle vor, die ebenso gefördert sein wird.

Ergänzung Ehrich: Die Beiträge wurden zuletzt 2018 erhöht. Damals wurde ebenfalls eine Dynamisierung/regelmäßige Steigerung beantragt, die nach großer Diskussion zurückgezogen wurde. Diese Nicht-Steigerung der letzten Jahre macht sich jetzt bemerkbar. Es gibt eine prozentuale Lohnsteigerung, die tariflich grundiert ist.

Nachfrage aus Plenum: Es wird deutlich, dass Menschen hinter den Personalkosten stehen. Das sei keine Frage. Allerdings gäbe es bei den Raumkosten nicht ausreichend Transparenz und die übrigen Kosten seien nicht greifbar.

Weitere Frage: Warum wird das Budget der NBV-Jugend gekürzt, wenn junge Menschen gefördert werden sollen?

Eine Erhöhung der Beiträge würde das K.O. für kleine Vereine bedeuten.

Antwort Traupe-Busch: In den Raumkosten sind inbegriffen: Miete, Büroausstattung, Fuhrpark (drei Fahrzeuge mithilfe von LSB-Fördermitteln), Homepage, Ehrungen, Präsente. Versicherung, Verwaltungskosten. Bei der NBV-Jugend gibt es eigenständige Fördermittel, sodass der Betrag wieder ausgeglichen sei und die Perspektive zeigt, dass die geförderten Beträge noch höher werden und nennt beispielhaft den für August vorgesehen Frankreich-Austausch mit außerordentlichen 15.000 Euro Fördermitteln. Die Youth Convention wiederum wird mit den Einnahmen der Jugendfehlumlage finanziert.

Nachfrage aus Plenum: Wenn 20% ausreichen würden, um die Lücke für kommendes Jahr auszugleichen, warum dann 30%?

Antwort Ehrich: Man könne nicht in die Zukunft blicken und die Kosten werden definitiv noch steigen.

Ergänzung Taherian: Es müssen Reserven eingeplant werden und im kommenden Jahr würde wieder ein Antrag gestellt werden. Die Zukunft sei nicht planbar. Sobald überschüssiges Geld vorhanden sein sollte, gehe dies direkt wieder zurück an die Vereine. Dies wurde auch während der Corona-Zeit bereits geschehen.

Ergänzung Ehrich: Der Verbandstag wird höchstwahrscheinlich (wie abgestimmt) nur noch alle 2 Jahre stattfinden und somit gäbe es im kommenden Jahr keine Möglichkeit, über eine weitere Erhöhung abzustimmen.

Anmerkung aus Plenum: Die Erhöhung bedeute ein größeres Leid in den Vereinen – einige Familien könnten eventuelle Vereinsbeitragssteigerungen nicht mehr leisten. Zu den Fixkosten: Der Fuhrpark sei nicht aufgeführt. Zahlt Hannover United Miete? Es sollten Einzelposten aufgeführt werden. Es gebe keine Vorschläge zur Einsparung.

Antwort Beismann: Die Folgen wurden bereits deutlich erklärt. Eine Transparenz sei ausreichend gegeben, dies sei keine Grundfrage für die Diskussion.

Ergänzung Ehrich: Die Transparenz sei wichtig und auch gegeben. Es gab jederzeit die Möglichkeit, im Voraus Fragen zu stellen. Zu Einsparungen: Es wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Geschäftsstelle effizienter zu machen. Die Zuständigkeiten müssten anders geregelt werden und es würde weiterhin nach Einsparungen gesucht und neue Geldquellen erfasst. Der Betrag von 48.000 sei zu viel für andere Einsparungen abseits vom Personal.

Anmerkung aus Plenum: Firmen machen dies auch.

Zu der Anmerkung wurde kein Kommentar abgegeben.

Taherian erläutert, dass die Miete von Hannover United bisher nicht im Plan war, da der Einzug erst vor Kurzem durchgeführt wurde.

Ergänzung Traupe-Busch: Diese seien im Umsatzerlös enthalten.

Ergänzung Beismann: Eine der geforderten Einsparungen sei bereits die Abstimmung, dass der Verbandstag nur alle zwei Jahre stattfinden wird.

Anmerkung aus Plenum: Es gibt seitens der Vereine viele Ansprüche. Dem kann nicht mehr gerecht werden, wenn an Personal gespart wird. Das Sparen sei natürlich wichtig, aber für die Entwicklung und das ‚Next Level‘ muss Geld kommen.

Anmerkung aus Plenum: Es sei ein großer Einschlag für die Vereine. Es hätte keinen Nutzen für den NBV, wenn daraufhin Teams abgemeldet werden. Die Verbandsabgaben, auch an den DBB, seien bereits ein Löwenanteil.

Antwort Taherian: Die Abmeldungen seien nicht voraussehbar. Wichtig sei der Ausgleich für die kommenden Monate.

Anmerkung Ehrich: Mehr Spieler:innen zu bekommen, sei immer das Ziel.

Frage aus Plenum: Viele Vereine sehen zwar die Notwendigkeit, aber den Satz zu hoch. Vielleicht könnte ein anderer Betrag ein Kompromiss sein?

Die Sitzung wird unterbrochen und das Präsidium berät sich.

Unterbrechung 18:20 Uhr – 18:30 Uhr

Das Präsidium schlägt nach Beratung einen Änderungsantrag vor: 20% Erhöhung für 2024, eine weitere Erhöhung um 10% für 2025 und plädiert weiterhin dafür, dieser Erhöhung zuzustimmen, um die Weiterentwicklung des Verbands zu garantieren und um den Aufwand der letzten Jahre nicht umsonst vergehen zu lassen.

Der Vorstand zieht Antrag 6 zurück.

Stattdessen wird der Antrag geändert:

- 20% Steigerung der Mitgliedsbeiträge für 2024
- 10% Steigerung der Mitgliedsbeiträge für 2025

Der Antrag kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
26	44	14

Beschluss: Der Antrag ist abgelehnt.

Mayk Taherian verdeutlicht, dass er den NBV vorantreiben und nicht nur verwalten möchte. Er sieht die Ablehnung als Misstrauensvotum gegenüber dem Vorstand. Er verkündet seinen sofortigen Rücktritt als Präsident.

Daraufhin gibt Dr. Sven Ehrich ebenfalls seinen sofortigen Rücktritt als Vizepräsident bekannt.

Daraufhin gibt Drs. Wim Deekens seinen sofortigen Rücktritt als Vizepräsident bekannt.

Daraufhin gibt Wolfgang Thom ebenfalls seinen sofortigen Rücktritt als Vizepräsident bekannt.

Die Versammlungsleitung weist darauf hin, dass demnach gegebenenfalls zeitnah ein neuer Verbandstag einberufen werden muss, um Neuwahlen durchzuführen.

Mayk Taherian bedankt sich für die letzte 11 Jahre im Verband und wünscht alles Gute für den Basketball in Niedersachsen.

TOP 18 Verabschiedung des Wirtschaftsplans 1.2024

Der Wirtschaftsplan hat durch die Ablehnung der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge keinen Bestand.

TOP 19 Verschiedenes

Es gibt mehrere Stimmen aus dem Plenum, dass es nicht als Misstrauensvotum zu sehen ist und abhängig von der Situation der Vereine ist. Im Gegenzug gibt es Stimmen, die die Entscheidung bedauern und ihre Worte an die Vereine richten, die jetzt selbst die Verantwortung übernehmen müssen.

Mayk Taherian bedankt sich bei Jörg Beismann und verweist auf das im Anschluss stattfindende Sommerfest.

Danny Traupe-Busch stellt den neuen Landestrainer Sebastian Campos Flores vor.

Danny Traupe-Busch stellt Martina Flerlage als neue Ressortleiterin für Mini-Basketball im NBV vor, die vom Vorstand in das Amt berufen wurde. Anschließend stellt Martina kurz die neu gegründete Mini-Kommission und ihre Ziele vor. Im Laufe des Jahres soll gemeinsam mit mehreren Engagierten aus jeder Region ein Konzept erarbeitet werden, um Minibasketball voranzutreiben.

Danny Traupe-Busch kündigt an, dass die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle aufgrund von Lehrgängen, Veranstaltungen und der nun unerwarteten Situation vorerst eingeschränkt sein wird. Zudem müssen, besonders durch die nun entstandene Unsicherheit zwingend Überstunden beim Personal reduziert werden. Eine Einschätzung für die nächsten Wochen kann er nicht geben, da nun abzuwarten ist, wie mit der Situation umgegangen werden muss und verweist auf eine Klärung mit Amtsgericht.

Die Versammlungsleitung schließt den Verbandstag um 18:57 Uhr.

Hannover, 29. Juli 2023

gez.

Jörg Beismann
Versammlungsleiter

Danny Traupe-Busch
Protokollführung

Anlage

Fotoprotokolle Workshops

Präsentation SR

Revisionsbericht